

LSS

**Kanalprofile für Leitungsführungskanäle, Versatzkästen,
Leuchten und Geräteträger**

Produktkatalog

1 Inhaltsverzeichnis

1	INHALTSVERZEICHNIS.....	2
2	EINFÜHRUNG	4
3	LED-KANAL 85X40	5
3.1	Einleitung.....	5
3.2	Profil, Abdeckung, Verbindungen und Abschluss.....	5
3.3	Befestigung.....	6
3.4	Leuchten und Zubehör	7
4	MULTIFUNKTIONSKANAL 110X80	9
4.1	Einleitung.....	9
4.2	Profil, Abdeckung, Verbindungen und Abschluss.....	9
4.3	Zubehör	10
5	MULTIFUNKTIONSKANAL 180X120	12
5.1	Einleitung.....	12

5.2	Profil, Abdeckung, Verbindungen und Abschluss.....	12
5.1	Zubehör	14
6	MULTIFUNKTIONSKANAL 250X140	16
6.1	Einleitung.....	16
6.2	Profil, Abdeckung, Verbindungen und Abschluss.....	16
6.3	Befestigung und Zubehör	17
7	DIMMERKANAL 250X140.....	19
7.1	Einleitung.....	19
7.2	Profil, Abdeckung, Verbindungen und Abschluss.....	19
7.3	Befestigung und Zubehör	21
8	ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN	22

2 Einführung

Die LSS GmbH bietet derzeit fünf verschiedene Kanalprofile an. Jedes Profil ist für den professionellen Einsatz in Theaterhäusern und Fernsehstudios entwickelt worden und kann vielfältig eingesetzt werden. Der Grundkörper jedes Kanalprofils besteht aus einem Aluminiumstrangpressprofil, das in seiner Länge individuell an die Gegebenheiten bzw. an die Funktion angepasst werden kann.

Das genutzte Material Aluminium ist ein besonders guter Wärmeleiter. Werden die Kanalprofile mit Geräten kombiniert oder ausgestattet, kann über die Kanalprofile die Betriebswärme abgeführt werden. Einzelne Profile verfügen darüber hinaus über vergrößerte Oberflächen, um die Wärmeableitung weiter zu verbessern.

Der Einsatz von Aluminium senkt signifikant das Eigengewicht der Kanalprofile. Dadurch können die Profile über mehrere Meter starr verbunden werden und sind gleichzeitig so leicht, dass verschiedene Befestigungssysteme wie Drahtseile, Verschraubungen bis hin zu Rohrhaltern möglich sind.

Der vorliegende Katalog umfasst einen Großteil der Zubehörteile für die Kanalprofile. Ihre Anzahl und Art wird ständig erweitert. Sonderlängen und/oder Sonderausstattungen realisieren wir gerne.

Die Preisangaben verstehen sich als unverbindliche Nettopreisempfehlungen in Euro. Preisveränderungen und technische Neu- bzw. Weiterentwicklung der Produkte bleiben vorbehalten.

Stand: Oktober 2016

3 LED-Kanal 85x40

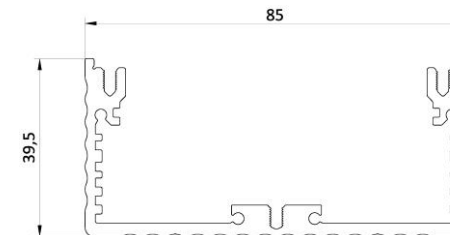
3.1 Einleitung

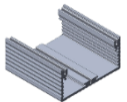


Der LED-Kanal 85x40 ist das kleinste aller Kanalprofile von LSS und kann als Leitungsführungskanal und/oder Geräteträger eingesetzt werden. Besonders eignet sich der LED-Kanal 85x40 als Träger von Leuchtmitteln und somit im Einsatz als Beleuchtungsband.




3.2 Profil, Abdeckung, Verbindungen und Abschluss


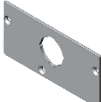

Technische Merkmale

Breite x Höhe: 85x40mm
 Länge: je nach Projekt
 Gewicht: ca. 2kg/m inkl. Deckel

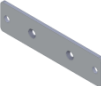


Profil und Abdeckung		Artikelnummer	
	Kanalprofil Strangpressprofil aus Aluminium, blank, (auf Wunsch gepulvert, RAL 9005, andere Farben auf Anfrage),	L04010	
	Kanaldeckel Abdeckung aus Aluminium, blank, (auf Wunsch gepulvert, RAL 9005, andere Farben auf Anfrage), BxH: 84x2mm	L04011	
	Deckel Winkelverbindungen Aluminium, blank, Maße: 179x84x2mm	L04034	

Verbindungen		Artikelnummer	
	Verbindungsblech zum dauerhaften Verbinden zweier Profile Aluminium, blank, mit vier Befestigungslöchern, im Kanal montiert Maße: 100x80x1mm	L04035	
	Winkelverbindungsblech zum dauerhaften Verbinden zweier Profile im 90° Winkel Aluminium pressblank mit vier Bohrungen Maße: 130x130x1,5mm	L04036	
	Knebelkerbstift Montagehilfe zum Verbinden zweier Profile, 2,5x16 nach DIN 1475 Achtung: Knebelkerbstifte allein sind nicht für eine dauerhafte, stabile Verbindung geeignet!	L04033	

Abschluss		Artikelnummer	
	Endblech blind Abschluss aus Aluminium, blank, (auf Wunsch gepulvert, RAL 9005, andere Farben auf Anfrage), Maße: 85x40x2mm, blind	L04012	
	Endblech mit Verschraubung (Bild mit Beispielschraubung) Abschluss aus Aluminium, blank, (auf Wunsch gepulvert, RAL 9005, andere Farben auf Anfrage), Maße: 85x40x2mm, für Verschraubungen je nach Auftrag	auftragsspezifisch	
	Endlasche zur Befestigung von kurzen Kanälen an den Kanalenden Abschluss aus Aluminium, blank, (auf Wunsch gepulvert, RAL 9005, andere Farben auf Anfrage), Maße: 85x40x 2mm, wahlweise blind oder mit Verschraubungen	auftragsspezifisch	

3.3 Befestigung

Befestigung		Artikelnummer	
	Kanalhalter Konstruktionsschiene zur äußerlichen Befestigung eines LED-Kanals mithilfe von Senkkopfschrauben an der Kanalrückwand Aluminium, schwarz, Maße:120x30x3mm	L04037	

3.4 Leuchten und Zubehör

LED Träger	Artikelnummer	
LED Träger Leiterplatte aus Aluminium mit 6 LED Weißlich, 2 (optional 4) LED Blaulicht und Steckverbindern bestückt	L04038	
Reflektor LED Träger Reflektor aus Aluminium, weiß gepulvert, Einsatz nur ohne Optiken	L04039	

Netzteile	Artikelnummer	
Netzteil mit 1A LED-Strom für 5-7 Weißlicht-LEDs	auftragsspezifisch	
Netzteil mit 700mA LED-Strom für 4-6 Blaulicht-LEDs	auftragsspezifisch	
Netzteil mit 700mA LED-Strom für 2-3 Blaulicht-LEDs	auftragsspezifisch	

Optiken	Artikelnummer	
Vorsatzlinse kreisförmig ca. 26°	auftragsspezifisch	
Vorsatzlinse kreisförmig ca. 46°	auftragsspezifisch	
Vorsatzlinse ellipsenförmig, nur für Blaulicht	auftragsspezifisch	

Scheiben und Vorsätze	Artikelnummer	
Ornamentscheibe Plexiglas	L04040	
Klarscheibe Plexiglas	L04041	
Vorsatz Wabenstruktur	auftragsspezifisch	

Einbauleuchten blau	Artikelnummer	
KBL Einbauleuchte 24V, Blaulichtleuchte	L04043	
KBL Einbauleuchte 230V, Blaulichtleuchte	L04031	

Kabelhalter	Artikelnummer	
Kabelhalter aus Plastik mit Bohrung, 25x80mm	L04044	

Schraubbefestigungen	Artikelnummer	
Schrauben für Deckel Linsenkopf mit Flansch, M3x6, ISO 7380/2, schwarz, Innensechskant IS 2	L04031	
Schrauben für Deckel Winkelverbindungen Linsenkopf mit Flansch, M3x6, ISO 7380/2, schwarz, Innensechskant IS 2	L04031	
Schrauben für Ornamentscheiben Linsenkopfschraube mit Flansch M3x8, ISO 7380/2, schwarz, Innensechskant IS 2	L04044	
Schrauben für Klarscheiben (nicht für Ornamentscheibe) Linsenkopfschraube mit Flansch M3x6, ISO 7380/2, schwarz, Innensechskant IS 2	L04031	
Schrauben für Abschlüsse Senkkopfschraube M3x8, ISO 10642, schwarz, Innensechskant IS 2	L04045	
Schrauben für Kabelhalter Linsenkopf mit Flansch, M3x6, ISO 7380/2, schwarz, Innensechskant IS 2	L04031	
Schrauben für Kanalverbinder Linsenkopf mit Flansch, M3x6, ISO 7380/2, schwarz, Innensechskant IS 2	L04031	
Schrauben für Winkelverbinder Linsenkopf mit Flansch, M3x6, ISO 7380/2, schwarz, Innensechskant IS 2	L04031	
Schrauben für Kanalhalter GEFU-Senkkopfschraube M4x10, DIN 7500-PE, blank, Innensechsrund TX20	L04046	

4 Multifunktionskanal 110x80

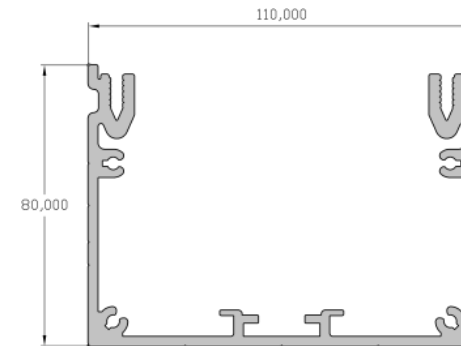
4.1 Einleitung

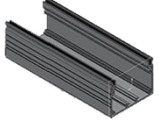

Der Multifunktionskanal 110x80 ist ein mittelgroßes Kanalprofil, der vor allem als Versatzkasten und Leitungsführungskanal Verwendung findet. Er kann mit diversen Anschlüssen und Leistungsabgängen ausgestattet werden.



4.2 Profil, Abdeckung, Verbindungen und Abschluss



Technische Merkmale:

Breite x Höhe: 110x80mm
 Länge: je nach Projekt
 Gewicht: ca. 3,7kg/m inkl. Deckel

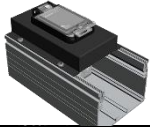


Profil und Abdeckung		Artikelnummer	
	Strangpressprofil aus Aluminium, blank (auf Wunsch gepulvert, RAL 9005, andere Farben auf Anfrage), Gewicht 2,9kg/m,	L04004	
	Abdeckung aus Aluminium, blank (auf Wunsch gepulvert, RAL 9005, andere Farben auf Anfrage), Dicke: 2,5mm, Gewicht 0,7kg/m	L04005	

Verbindungen		Artikelnummer	
	Kanalverbinder Stahl, verzinkt, 60x22x4mm, mit zwei Gewindebohrungen M8	L04007	
	Knebelkerbstift Montagehilfe zum Verbinden zweier Profile, 4x30 nach DIN 1475 Achtung: Knebelkerbstifte allein sind nicht für eine dauerhafte, stabile Verbindung geeignet.	L04008	

Abschluss		Artikelnummer	
	Blindabschluss Abschluss aus Aluminium, blank, (auf Wunsch gepulvert, RAL 9005, andere Farben auf Anfrage), Maße: 110x80x2,5mm, Gewicht 0,04kg, blind	L04006	
	Abschluss mit Verschraubung (Bild mit Beispielverschraubung) Abschluss aus Aluminium, blank, (auf Wunsch gepulvert, RAL 9005, andere Farben auf Anfrage), Maße: 110x80x2,5mm, für Verschraubungen je nach Auftrag	auftragsspezifisch	

4.3 Zubehör

Sicherungsträger		Artikelnummer	
	Träger für Sicherungsautomaten mit 2-fach Bals-Klappe	L04028	

Schraubbefestigungen	Artikelnummer	
Schrauben für Deckel Bleuschraube 4,8x13, Linsenkopf, schwarz, Innensechsrund TX 25	L04009	
Schrauben für Automatenträger Bleuschraube 4,8x13, Linsenkopf, schwarz, Innensechsrund TX 25	L04009	
Schrauben für Abschlüsse Bleuschraube 4,8x13, Linsenkopf, schwarz, Innensechsrund TX 25	L04009	
Schrauben für Kanalverbinder Zylinderkopfschraube M8x10, ISO4762, verzinkt, Innensechskant IS 6	auftragsspezifisch	

5 Multifunktionskanal 180x120

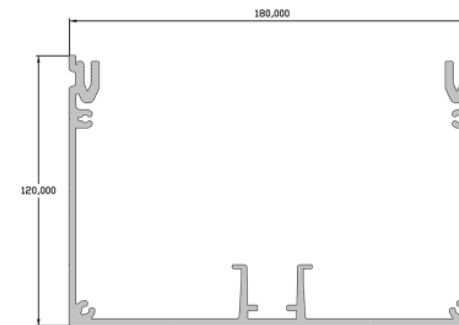
5.1 Einleitung



Der Multifunktionskanal 180x120 ist das größte von LSS angebotene Viereck-Kanalprofil. Durch seine Größe kann er nicht nur als Leitungsführung oder Versorger mit vielfältigen Anschlüssen eingesetzt, sondern auch mit Geräten, wie zum Beispiel Masterports, Sicherungsautomaten oder Schaltaktoren, ausgestattet werden.

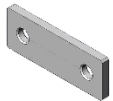
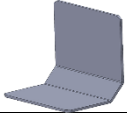

5.2 Profil, Abdeckung, Verbindungen und Abschluss




Technische Merkmale:

Breite x Höhe: 180x120mm
 Länge: je nach Projekt
 Gewicht: ca. 5,5kg/m inkl. Deckel


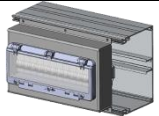





Profil und Abdeckung		Artikelnummer	
	Strangpressprofil aus Aluminium, blank (auf Wunsch gepulvert, RAL 9005, andere Farben auf Anfrage), Gewicht 4,3kg/m,	L04001	
	Abdeckung aus Aluminium, blank (auf Wunsch gepulvert, RAL 9005, andere Farben auf Anfrage), 2,5mm, Gewicht 1,2kg/m	L04002	

Verbindungen		Artikelnummer	
	Kanalverbinder Stahl, verzinkt, 60x22x4mm, mit zwei Gewindebohrungen M8	L04007	
	Winkel für selbsttragende Kanalverbindungen Verbindungselement aus Aluminium zum geradlinigen, selbsttragenden Verbinden der Kanäle. Für eine Verbindung werden zwei Winkel benötigt.	L04054	
	Knebelkerbstift Montagehilfe zum Verbinden zweier Profile, 4x30 nach DIN 1475 Achtung: Knebelkerbstifte allein sind nicht für eine dauerhafte, stabile Verbindung geeignet.	L04008	

Abschluss		Artikelnummer	
	Blindabschluss Abschluss aus Aluminium, blank (auf Wunsch gepulvert, RAL 9005, andere Farben auf Anfrage), Dicke 2,5mm, Gewicht 0,15kg, blind	L04003	
	Abschluss mit Verschraubung (Bild mit Beispielverschraubung) Abschluss aus Aluminium, blank, (auf Wunsch gepulvert, RAL 9005, andere Farben auf Anfrage), Dicke 2,5mm, für Verschraubungen je nach Auftrag	auftragsspezifisch	
	Abschluss mit Lüftungsöffnung Abschluss aus Aluminium, blank, (auf Wunsch gepulvert, RAL 9005, andere Farben auf Anfrage), Dicke 2,5mm, passive Zwangsbelüftung für Kanäle mit integrierten Geräten	L04048	

5.1 Zubehör

Sicherungsträger		Artikelnummer	
	Träger für 6 Sicherungsautomaten mit Bals-Klappe	L04049	
	Träger für 12 Sicherungsautomaten mit Bals-Klappe	L04050	
Schutzbügel		Artikelnummer	
	Schutzbügel aus Aluminium, blank (auf Wunsch gepulvert, RAL 9005, andere Farben auf Anfrage), zum mechanischen Schutz von Anschlüssen, Zugentlastung von Kabeln und Bündelung von Kabeln	L04051	
Kabelhalter		Artikelnummer	
	Kabelhalter schräg Halter zum Befestigen von Kabeln innerhalb des Kanalprofiles.	L04052	
	Kabelhalter gerade Halter zum Befestigen von Kabeln innerhalb des Kanalprofiles	L04053	

Schraubbefestigungen	Artikelnummer	
Schrauben für Deckel Blehschraube 4,8x13, Linsenkopf, schwarz, Innensechsrund TX 25	L04009	
Schrauben für Automatenträger Blehschraube 4,8x13, Linsenkopf, schwarz, Innensechsrund TX 25	L04009	
Schrauben für Abschlüsse Blehschraube 4,8x13, Linsenkopf, schwarz, Innensechsrund TX 25	L04009	
Schrauben für Kanalverbinder Zylinderkopfschraube M8x10, ISO4762, verzinkt, Innensechskant IS 6	L04047	
Schrauben für Kabelhalter schräg/gerade für direkte Montage GEFU-Senkkopfschraube M3x10, DIN 7500, verzinkt, Innensechsrund TX20	auftragsspezifisch	
Hammerkopf-Gewindeplatte für Kabelhalter Stahl verzinkt, M6x24,5	auftragsspezifisch	
Schraube für Kabelhalter bei Montage mit Gewindeplatte Zylinderkopfschraube M6x25, DIN 912, verzinkt, Innensechskant IS 5	auftragsspezifisch	
Schrauben für Schutzbügel Linsenkopfschraube M5x12, DIN 7985, verzinkt, Kreuzschlitz H2	auftragsspezifisch	

6 Multifunktionskanal 250x140

6.1 Einleitung

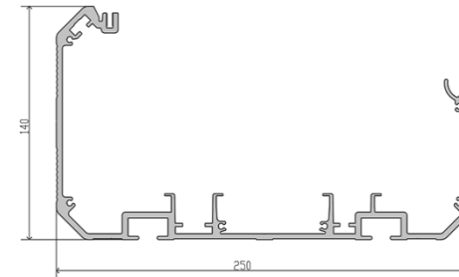
Der LSS Multifunktionskanal 250 x 140 eröffnet mit seinem außergewöhnlichen Design ganz neue Möglichkeiten im Bau von Leitungskanälen. Im Innern ist der Leitungskanal mit zwei Hutschienen ausgestattet und bietet viel Platz für ein Einbauplatten und Klemmen. Der Deckel öffnet nach unten und kann in einem bestimmten Öffnungswinkel abgenommen werden. Auf dem Deckel stehen zwei Ebenen für Einbaugeräte und Steckverbinder zur Verfügung. Diese können je nach Bedarf platziert werden.


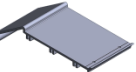
Im Inneren stehen zwei Hut-Schienen für die Montage von Geräten oder Platinen zur Verfügung





6.2 Profil, Abdeckung, Verbindungen und Abschluss


Technische Merkmale:

Breite x Höhe: 250x140mm
 Länge: je nach Projekt
 Gewicht: ca. 10kg/m inkl. Deckel



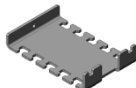
Profil und Abdeckung		Artikelnummer	
	Strangpressprofil aus Aluminium, schwarz eloxiert Maße: 180x120mm, maximale Länge: 3000mm Gewicht: 6,6kg/m	L04019	
	Abdeckung aus Aluminium, schwarz eloxiert Dicke: 3,5mm, maximale Länge 3000mm Gewicht: 3,4kg/m	L04020	

Verbindungen		Artikelnummer	
	Kanalverbinder klein Stahl schwarz brüniert, 100x12x4mm mit vier Gewindebohrungen M5	L04026	
	Kanalverbinder groß Stahl schwarz brüniert, 200x22x10mm mit vier Gewindebohrungen M8	L04025	
	Kanalverbinder mit Schutzbügel zum direkten Verbinden von Kanälen mit 250er Kanalprofil, Aluminium, schwarz eloxiert Maße 250x210x9,5 mm, Gewicht 1,00kg	L04056	
	Knebelkerbstift Montagehilfe zum Verbinden zweier Profile, 4x40 nach DIN 1475 Achtung: Knebelkerbstifte allein sind nicht für eine dauerhafte, stabile Verbindung geeignet.	L04029	

Abschluss		Artikelnummer	
	Kanalabschluss Mit Schutzbügel zum mechanischen Schutz von Anschlüssen und Kabeln, Aluminium, schwarz eloxiert, Maße: 250x210x9,5 mm, Gewicht: 1,00kg.	L04023	

6.3 Befestigung und Zubehör

Befestigungen	Artikelnummer	
Hammerkopfschraube zum Befestigen	auftragsspezifisch	
Hammerkopfschraube zum Sichern	auftragsspezifisch	
Rohrhaken	auftragsspezifisch	

Kabelhalter		Artikelnummer	
	Kabelhalter für MF-Kanal 250 In das Kanalprofil einhängbarer Halter zum Befestigen von Kabeln. Nur im Multifunktionskanal 250x140 nutzbar.	L04055	

Schraubbefestigungen		Artikelnummer	
Schrauben für Deckel Blehschraube 4,8x13, Linsenkopf, schwarz, Innensechsrund TX 25		L04009	
Schrauben für Abschlüsse Blehschraube 4,2x19, Flachkopf, schwarz, Innensechsrund TX 20		L04030	
Schrauben für Kanalverbinder klein Zylinderkopfschraube M5x8, DIN 912, verzinkt, Innensechskant IS 4		auftragsspezifisch	
Schrauben für Kanalverbinder groß Sperrzahnschraube M8x12, ofenschwarz geölt, Außensechskant		auftragsspezifisch	

7 Dimmerkanal 250x140

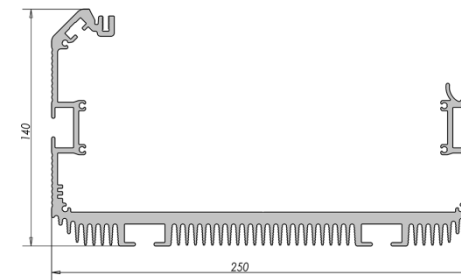
7.1 Einleitung

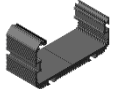
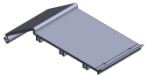
Dieses Kanalprofil ist speziell für LSS Dimmeranlagen entwickelt worden. Äußerlich gleicht das Profil dem Multifunktionskanal 250 x 140 und kann auch mit diesem verbunden werden. Innen besitzt das Dimmerkanalprofil eine ebene Montagefläche für die Aufnahme von Platinen. Rückseitig besitzt das Dimmerkanalprofil großzügig dimensionierte Kühlrippen und Montageschienen. Wie beim Multifunktionskanalprofil können auf dem Deckel verschiedene Anschlüsse und Geräte installiert werden.






7.2 Profil, Abdeckung, Verbindungen und Abschluss

Technische Merkmale:

Breite x Höhe: 250x140mm
 Länge: je nach Projekt
 Gewicht: ca. 14kg/m inkl. Deckel



Profil und Abdeckung		Artikelnummer	
	Strangpressprofil aus Aluminium, schwarz eloxiert 180x120mm, Gewicht 10,6kg/m,	L04018	
	Abdeckung aus Aluminium, schwarz eloxiert 3,5mm, Gewicht 3,4kg/m	L04020	

Verbindungen		Artikelnummer	
	Kanalverbinder klein Stahl schwarz brüniert, 100x12x4mm mit vier Gewindebohrungen M5	L04026	
	Kanalverbinder groß Stahl schwarz brüniert, 200x22x10mm mit vier Gewindebohrungen M8	L04025	
	Kanalverbinder mit Schutzbügel zum direkten Verbinden von Kanälen mit 250er Kanalprofil, Aluminium, schwarz eloxiert Maße 250x210x9,5mm, Gewicht ca. 1,00kg	L04056	
	Knebelkerbstift Montagehilfe zum Verbinden zweier Profile, 4x40 nach DIN 1475 Achtung: Knebelkerbstifte allein sind nicht für eine dauerhafte, stabile Verbindung geeignet.	L04029	
Abschluss		Artikelnummer	
	Kanalabschluss Abschluss aus Aluminium, schwarz eloxiert, 250x210x9,5mm, Gewicht ca. 1,00kg. Mit Bügeln zum mechanischen Schutz von Anschlüssen, Zugentlastung von Kabeln und Bündelung von Kabeln.	L04021	

7.3 Befestigung und Zubehör

Befestigungen	Artikelnummer	
Hammerkopfschraube zum Befestigen	auftragsspezifisch	
Hammerkopfschraube zum Sichern	auftragsspezifisch	
Rohrhaken	auftragsspezifisch	

Schraubbefestigungen	Artikelnummer	
Schrauben für Deckel Blehschraube 4,8x13, Linsenkopf, schwarz, Innensechsrund TX 25	L04009	
Schrauben für Abschlüsse Blehschraube 4,2x19, Flachkopf, schwarz, Innensechsrund TX 20	L04030	
Schrauben für Kanalverbinder klein Zylinderkopfschraube M5x8, DIN 912, verzinkt, Innensechskant IS 4	auftragsspezifisch	
Schrauben für Kanalverbinder groß Sperrzahnschraube M8x12, ofenschwarz geölt, Außensechskant	auftragsspezifisch	

8 Allgemeine Lieferbedingungen

Allgemeine Lieferbedingungen

für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie

("Grüne Lieferbedingungen" - GL)

zur Verwendung im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmern

– Stand: Juni 2011 –

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Für die Rechtsbeziehungen zwischen Lieferer und Besteller im Zusammenhang mit den Lieferungen und/ oder Leistungen des Lieferers (im Folgenden: Lieferungen) gelten ausschließlich diese GL. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur insoweit, als der Lieferer ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Für den Umfang der Lieferungen sind die beiderseitigen übereinstimmenden schriftlichen Erklärungen maßgebend.

2. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen (im Folgenden: Unterlagen) behält sich der Lieferer seine eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Die Unterlagen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Lieferers Dritten zugänglich gemacht werden und sind, wenn der Auftrag dem Lieferer nicht erteilt wird, diesem auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für Unterlagen des Bestellers; diese dürfen jedoch solchen Dritten zugänglich gemacht werden, denen der Lieferer zulässigerweise Lieferungen übertragen hat.

3. An Standardsoftware und Firmware hat der Besteller das nicht ausschließliche Recht zur Nutzung mit den vereinbarten Leistungsmerkmalen in unveränderter Form auf den vereinbarten Geräten. Der Besteller darf ohne ausdrückliche Vereinbarung eine Sicherungskopie der Standardsoftware erstellen.

4. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Besteller zumutbar sind.

5. Der Begriff „Schadensersatzansprüche“ in diesen GL umfasst auch Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

II. Preise, Zahlungsbedingungen und Aufrechnung

1. Die Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Hat der Lieferer die Aufstellung oder Montage übernommen und ist nicht etwas anderes vereinbart, so trägt der Besteller neben der vereinbarten Vergütung alle erforderlichen Nebenkosten wie Reise- und Transportkosten sowie Auslösungen.

3. Zahlungen sind frei Zahlstelle des Lieferers zu leisten.

4. Der Besteller kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

III. Eigentumsvorbehalt

1. Die Gegenstände der Lieferungen (Vorbehaltsware) bleiben Eigentum des Lieferers bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die dem Lieferer zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um

mehr als 20% übersteigt, wird der Lieferer auf Wunsch des Bestellers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben; dem Lieferer steht die Wahl bei der Freigabe zwischen verschiedenen Sicherungsrechten zu.

2. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Besteller eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und die Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Wiederverkäufer von seinem Kunden Bezahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum auf den Kunden erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.

3. Veräußert der Besteller Vorbehaltsware weiter, so tritt er bereits jetzt seine künftigen Forderungen aus der Weiterveräußerung gegen seine Kunden mit allen Nebenrechten - einschließlich etwaiger Saldoforderungen - sicherungshalber an den Lieferer ab, ohne dass es weiterer besonderer Erklärungen bedarf. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Gegenständen weiter veräußert, ohne dass für die Vorbehaltsware ein Einzelpreis vereinbart wurde, so tritt der Besteller denjenigen Teil der Gesamtpreisforderung an den Lieferer ab, der dem vom Lieferer in Rechnung gestellten Preis der Vorbehaltsware entspricht.

4. a) Dem Besteller ist es gestattet, die Vorbehaltsware zu verarbeiten oder mit anderen Gegenständen zu vermischen oder zu verbinden. Die Verarbeitung erfolgt für den Lieferer. Der Besteller verwahrt die dabei entstehende neue Sache für den Lieferer mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die neue Sache gilt als Vorbehaltsware.

4. b) Lieferer und Besteller sind sich bereits jetzt darüber einig, dass bei Verbindung oder Vermischung mit anderen, nicht dem Lieferer gehörenden Gegenständen dem Lieferer in jedem Fall Miteigentum an der neuen Sache in Höhe des Anteils zusteht, der sich aus dem Verhältnis des Wertes der verbundenen oder vermischten Vorbehaltsware zum Wert der übrigen Ware zum Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung ergibt. Die neue Sache gilt insoweit als Vorbehaltsware.

4. c) Die Regelung über die Forderungsabtretung nach Nr. 3 gilt auch für die neue Sache. Die Abtretung gilt jedoch nur bis zur Höhe des Betrages, der dem

vom Lieferer in Rechnung gestellten Wert der verarbeiteten, verbundenen oder vermischten Vorbehaltsware entspricht.

4. d) Verbindet der Besteller die Vorbehaltsware mit Grundstücken oder beweglichen Sachen, so tritt er, ohne dass es weiterer besonderer Erklärungen bedarf, auch seine Forderung, die ihm als Vergütung für die Verbindung zusteht, mit allen Nebenrechten sicherungshalber in Höhe des Verhältnisses des Wertes der verbundenen Vorbehaltsware zu den übrigen verbundenen Waren zum Zeitpunkt der Verbindung an den Lieferer ab.

5. Bis auf Widerruf ist der Besteller zur Einziehung abgetretener Forderungen aus der Weiterveräußerung befugt. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Wechselprotest oder begründeten Anhaltspunkten für eine Überschuldung oder drohende Zahlungsunfähigkeit des Bestellers, ist der Lieferer berechtigt, die Einziehungsermächtigung des Bestellers zu widerrufen. Außerdem kann der Lieferer nach vorheriger Androhung unter Einhaltung einer angemessenen Frist die Sicherungsabtretung offenlegen, die abgetretenen Forderungen verwerten sowie die Offenlegung der Sicherungsabtretung durch den Besteller gegenüber dem Kunden verlangen.

6. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Besteller den Lieferer unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses hat der Besteller dem Lieferer unverzüglich die zur Geltendmachung seiner Rechte gegen den Kunden erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen auszuhandigen.

7. Bei Pflichtverletzungen des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Lieferer nach erfolglosem Ablauf einer dem Besteller gesetzten angemessenen Frist zur Leistung neben der Rücknahme auch zum Rücktritt berechtigt; die gesetzlichen Bestimmungen über die Entbehrlichkeit einer Fristsetzung bleiben unberührt. Der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Rücknahme bzw. der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts oder der Pfändung der Vorbehaltsware durch den Lieferer liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, der Lieferer hätte dies ausdrücklich erklärt.

IV. Fristen für Lieferungen; Verzug

1. Die Einhaltung von Fristen für Lieferungen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben, insbesondere von Plänen, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den Besteller voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen; dies gilt nicht, wenn der Lieferer die Verzögerung zu vertreten hat.

2. Ist die Nichteinhaltung der Fristen zurückzuführen auf
- höhere Gewalt, z. B. Mobilmachung, Krieg, Terrorakte, Aufruhr, oder ähnliche Ereignisse (z. B. Streik, Aussperrung),
 - Virus- und sonstige Angriffe Dritter auf das IT-System des Lieferers, soweit diese trotz Einhaltung der bei Schutzmaßnahmen üblichen Sorgfalt erfolgten,
 - Hindernisse aufgrund von deutschen, US-amerikanischen sowie sonstigen anwendbaren nationalen, EU- oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts oder aufgrund sonstiger Umstände, die vom Lieferer nicht zu vertreten sind, oder
 - nicht rechtzeitige oder ordnungsgemäße Belieferung des Lieferers, verlängern sich die Fristen angemessen.

3. Kommt der Lieferer in Verzug, kann der Besteller - sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist - eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5%, insgesamt jedoch höchstens 5% des Preises für den Teil der Lieferungen verlangen, der wegen des Verzuges nicht zweckdienlich verwendet werden konnte.

4. Sowohl Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen Verzögerung der Lieferung als auch Schadensersatzansprüche statt der Leistung, die über die in Nr. 3 genannten Grenzen hinausgehen, sind in allen Fällen verzögerter Lieferung, auch nach Ablauf einer dem Lieferer etwa gesetzten Frist zur Lieferung, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Vom Vertrag kann der Besteller im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur zurücktreten, soweit die Verzögerung der Liefere-

ung vom Lieferer zu vertreten ist. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

5. Der Besteller ist verpflichtet, auf Verlangen des Lieferers innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Lieferung besteht.

6. Werden Versand oder Zustellung auf Wunsch des Bestellers um mehr als einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, kann dem Besteller für jeden weiteren angefangenen Monat Lagergeld in Höhe von 0,5% des Preises der Gegenstände der Lieferungen, höchstens jedoch insgesamt 5%, berechnet werden. Der Nachweis höherer oder niedrigerer Lagerkosten bleibt den Vertragsparteien unbenommen.

V. Gefahrübergang

1. Die Gefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung wie folgt auf den Besteller über:

- bei Lieferung ohne Aufstellung oder Montage, wenn sie zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist. Auf Wunsch und Kosten des Bestellers wird die Lieferung vom Lieferer gegen die üblichen Transportrisiken versichert;
- bei Lieferung mit Aufstellung oder Montage am Tage der Übernahme in eigenen Betrieb oder, soweit vereinbart, nach erfolgreichem Probetrieb.

2. Wenn der Versand, die Zustellung, der Beginn, die Durchführung der Aufstellung oder Montage, die Übernahme in eigenen Betrieb oder der Probetrieb aus vom Besteller zu vertretenden Gründen verzögert wird oder der Besteller aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug kommt, so geht die Gefahr auf den Besteller über.

VI. Aufstellung und Montage

Für die Aufstellung und Montage gelten, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, folgende Bestimmungen:

- Der Besteller hat auf seine Kosten zu übernehmen und rechtzeitig zu stellen:
 - alle Erd-, Bau- und sonstigen branchenfremden Nebenarbeiten einschließlich der dazu benötigten Fach- und Hilfskräfte, Baustoffe und Werkzeuge,

- b) die zur Montage und Inbetriebsetzung erforderlichen Bedarfsgegenstände und - stoffe, wie Gerüste, Hebezeuge und andere Vorrichtungen, Brennstoffe und Schmiermittel,
- c) Energie und Wasser an der Verwendungsstelle einschließlich der Anschlüsse, Heizung und Beleuchtung,
- d) bei der Montagestelle für die Aufbewahrung der Maschinenteile, Apparaturen, Materialien, Werkzeuge usw. genügend große, geeignete, trockene und verschließbare Räume und für das Montagepersonal angemessene Arbeits- und Aufenthaltsräume einschließlich den Umständen angemessener sanitärer Anlagen; im Übrigen hat der Besteller zum Schutz des Besitzes des Lieferers und des Montagepersonals auf der Baustelle die Maßnahmen zu treffen, die er zum Schutz des eigenen Besitzes ergreifen würde,
- e) Schutzkleidung und Schutzvorrichtungen, die infolge besonderer Umstände der Montagestelle erforderlich sind. 2. Vor Beginn der Montagearbeiten hat der Besteller die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas-, Wasserleitungen oder ähnlicher Anlagen sowie die erforderlichen statischen Angaben unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

2. Vor Beginn der Montagearbeiten hat der Besteller die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas-, Wasserleitungen oder ähnlicher Anlagen sowie die erforderlichen statischen Angaben unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

3. Vor Beginn der Aufstellung oder Montage müssen sich die für die Aufnahme der Arbeiten erforderlichen Beistellungen und Gegenstände an der Aufstellungs- oder Montagestelle befinden und alle Vorarbeiten vor Beginn des Aufbaues soweit fortgeschritten sein, dass die Aufstellung oder Montage vereinbarungsgemäß begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann. Anfahrwege und der Aufstellungs- oder Montageplatz müssen geebnet und geräumt sein.

4. Verzögern sich die Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme durch nicht vom Lieferer zu vertretende Umstände, so hat der Besteller in angemessenem Umfang die Kosten für Wartezeit und zusätzlich erforderliche Reisen des Lieferers oder des Montagepersonals zu tragen.

5. Der Besteller hat dem Lieferer wöchentlich die Dauer der Arbeitszeit des Montagepersonals sowie die Beendigung der Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme unverzüglich zu bescheinigen.

6. Verlangt der Lieferer nach Fertigstellung die Abnahme der Lieferung, so hat sie der Besteller innerhalb von zwei Wochen vorzunehmen. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Besteller die Zweiwochenfrist verstreichen lässt oder wenn die Lieferung - gegebenenfalls nach Abschluss einer vereinbarten Testphase - in Gebrauch genommen worden ist.

VII. Entgegennahme

Der Besteller darf die Entgegennahme von Lieferungen wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern.

VIII. Sachmängel

Für Sachmängel haftet der Lieferer wie folgt:

1. Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach Wahl des Lieferers unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag.

2. Ansprüche auf Nacherfüllung verjähren in 12 Monaten ab gesetzlichem Verjährungsbeginn; Entsprechendes gilt für Rücktritt und Minderung. Diese Frist gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634a Abs. 1 Nr. 2 (Bau-mängel) BGB längere Fristen vorschreibt, bei Vorsatz, arglistigem Verschweigen des Mangels sowie bei Nichteinhaltung einer Beschaffenheitsgarantie. Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.

3. Mängelrügen des Bestellers haben unverzüglich schriftlich zu erfolgen.

4. Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen des Bestellers in einem Umfang zurückbehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln stehen. Der Besteller kann Zahlungen nur zurückbehalten, wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, über deren Berechtigung kein

Zweifel bestehen kann. Ein Zurückbehaltungsrecht des Bestellers besteht nicht, wenn seine Mängelansprüche verjährt sind. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist der Lieferer berechtigt, die ihm entstandenen Aufwendungen vom Besteller ersetzt zu verlangen.

5. Dem Lieferer ist Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren.

6. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller - unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche gemäß Nr. 10 - vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

7. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, sowie bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern. Werden vom Besteller oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

8. Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

9. Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen den Lieferer gemäß § 478 BGB (Rückgriff des Unternehmers) bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs des Bestellers gegen den Lieferer gemäß § 478 Abs. 2 BGB gilt ferner Nr. 8 entsprechend.

10. Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei arglistigem Verschweigen des Mangels, bei Nichteinhaltung einer Beschaffenheitsgarantie, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Lieferers. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Weitergehende oder andere als in diesem Art. VIII geregelten Ansprüche des Bestellers wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.

IX. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte; Rechtsmängel

1. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Lieferer verpflichtet, die Lieferung lediglich im Land des Lieferorts frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter (im Folgenden: Schutzrechte) zu erbringen. Sofern ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten durch vom Lieferer erbrachte, vertragsgemäß genutzte Lieferungen gegen den Besteller berechnete Ansprüche erhebt, haftet der Lieferer gegenüber dem Besteller innerhalb der in Art. VIII Nr. 2 bestimmten Frist wie folgt:

- a) Der Lieferer wird nach seiner Wahl auf seine Kosten für die betreffenden Lieferungen entweder ein Nutzungsrecht erwirken, sie so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder austauschen. Ist dies dem Lieferer nicht zu angemessenen Bedingungen möglich, stehen dem Besteller die gesetzlichen Rücktritts- oder Minderungsrechte zu.
- b) Die Pflicht des Lieferers zur Leistung von Schadensersatz richtet sich nach Art. XII.
- c) Die vorstehend genannten Verpflichtungen des Lieferers bestehen nur, soweit der Besteller den Lieferer über die vom Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich verständigt, eine Verletzung nicht anerkennt und dem Lieferer alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Stellt der Besteller die Nutzung der Lieferung aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung kein Anerkenntnis einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist.

2. Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat.

3. Ansprüche des Bestellers sind ferner ausgeschlossen, soweit die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Bestellers, durch eine vom Lieferer nicht voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass die Lieferung vom Besteller verändert oder zusammen mit nicht vom Lieferer gelieferten Produkten eingesetzt wird.

4. Im Falle von Schutzrechtsverletzungen gelten für die in Nr.1a) geregelten Ansprüche des Bestellers im Übrigen die Bestimmungen des Art. VIII Nr. 4, 5 und 9 entsprechend.

5. Bei Vorliegen sonstiger Rechtsmängel gelten die Bestimmungen des Art. VIII entsprechend.

6. Weitergehende oder andere als die in diesem Art. IX geregelten Ansprüche des Bestellers gegen den Lieferer und dessen Erfüllungsgehilfen wegen eines Rechtsmangels sind ausgeschlossen.

X. Erfüllungsvorbehalt

1. Die Vertragserfüllung steht unter dem Vorbehalt, dass keine Hindernisse aufgrund von deutschen, US-amerikanischen sowie sonstigen anwendbaren nationalen, EU- oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie keine Embargos oder sonstige Sanktionen entgegenstehen.

2. Der Besteller ist verpflichtet, alle Informationen und Unterlagen beizubringen, die für die Ausfuhr, Verbringung bzw. Einfuhr benötigt werden.

XI. Unmöglichkeit, Vertragsanpassung

1. Soweit die Lieferung unmöglich ist, ist der Besteller berechtigt, Schadensersatz zu verlangen, es sei denn, dass der Lieferer die Unmöglichkeit nicht zu vertreten hat. Jedoch beschränkt sich der Schadensersatzanspruch des Bestellers auf 10% des Wertes desjenigen Teils der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht zweckdienlich verwendet werden kann. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird; eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist hiermit

nicht verbunden. Das Recht des Bestellers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.

2. Sofern Ereignisse im Sinne von Art. IV Nr. 2 a) bis c) die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung erheblich verändern oder auf den Betrieb des Lieferers erheblich einwirken, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht dem Lieferer das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Gleiches gilt, wenn erforderliche Ausfuhrgenehmigungen nicht erteilt werden oder nicht nutzbar sind. Will er von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so hat er dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Besteller mitzuteilen und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Besteller eine Verlängerung der Lieferzeit vereinbart war.

XII. Sonstige Schadensersatzansprüche; Verjährung

1. Soweit nicht anderweitig in diesen GL geregelt, sind Schadensersatzansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen.

2. Dies gilt nicht, soweit wie folgt gehaftet wird:

- a) nach dem Produkthaftungsgesetz,
- b) bei Vorsatz,
- c) bei grober Fahrlässigkeit von Inhabern, gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten,
- d) bei Arglist,
- e) bei Nichteinhaltung einer übernommenen Garantie,
- f) wegen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder
- g) wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht ein anderer der vorgenannten Fälle vorliegt.

3. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

XIII. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn der Besteller Kaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten der Sitz des Lieferers. Der Lieferer ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Bestellers zu klagen.
2. Dieser Vertrag einschließlich seiner Auslegung unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

XIV. Verbindlichkeit des Vertrages

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

Ergänzungsklausel zur den Zahlungsbedingungen

Es werden folgende Zahlungsbedingungen vereinbart:

1. Zahlungen können gegen Vorkasse oder Rechnung erfolgen.
2. Die Belieferung von Erstbestellern erfolgt ausschließlich gegen Vorkasse.
3. Der Lieferer behält sich vor, über die Zahlungsbedingungen von Bestellern zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern.